

Anfrage Nr.: AF1527/21

Datum: 25.06.2021

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Tanzsteuer

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Fragen:

Die Tanzsteuer wird als Teil der Vergnügungssteuer auf öffentliche Tanzveranstaltungen erhoben.

1. Wird die Tanzsteuer in der Landeshauptstadt Dresden erhoben?
2. Wenn ja, wie hoch waren die Einnahmen in den vergangenen zehn Jahren durch die Tanzsteuer?

Mit freundlichen Grüßen

Leo Lentz